

# AMTSBLATT

## DES ERZBISTUMS BERLIN

BERLIN, DEN 1. JANUAR 2014

86. JAHRGANG, NR.1

### Inhalt

	Seite		Seite
<b>Apostolischer Stuhl</b>			
Nr. 1	1	Mitarbeiter im Bereich der Deutschen Bischofskonferenz" vom 26.08.2013 für das Erzbistum Berlin .....	6
<b>Der Erzbischof von Berlin</b>			
Nr. 2	2	Nr. 8	7
Nr. 3	5	Nr. 9	7
Nr. 4	6	Nr. 10	8
<b>Erzbischöfliches Ordinariat</b>			
Nr. 5	6	Nr. 11	8
Nr. 6	6	Nr. 12	9
Nr. 7		Nr. 13	9
		Nr. 14	9
		<b>Kirchliche Mitteilungen</b>	
		Nr. 15	9
		Nr. 16	9
		Nr. 17	10
		<b>Anlage: Sach- und Personenverzeichnis 2013</b>	

### Apostolischer Stuhl

#### Nr. 1 Botschaft des Heiligen Vaters zum Welttag des Migranten und Flüchtlings am 19. Januar 2014

Die Botschaft des Heiligen Vaters zum Welttag des Migranten und Flüchtlings am 19.01.2014 wurde veröffentlicht. Sie kann ab sofort unter [www.vatican.va](http://www.vatican.va) /

#### Der Heilige Stuhl (Deutsch) / Franziskus / Botschaften / Welttag der Migranten heruntergeladen werden.

Im Bereich der Deutschen Bischofskonferenz wird der Welttag des Migranten und Flüchtlings seit über 30 Jahren im Rahmen der "Interkulturellen Woche" aufgegriffen, die in diesem Jahr vom 20. bis 27. September durchgeführt wird.

---

## Der Erzbischof von Berlin

### Nr. 2 Haushaltsrechnung der Katholischen Kirche des Erzbistums Berlin für das Jahr 2012

Nach Beschlussfassung durch den Diözesanvermögensverwaltungsrat am 29.11.2013 wird die in Einnahmen und Ausgaben in Höhe von 206.471.945,82 EUR ausgeglichene Haushaltsrechnung 2012 der Katholischen Kirche des Erzbistums Berlin in nachstehender Fassung veröffentlicht.

Berlin, den 02.12.2013  
Siegel

+ Rainer Maria Kardinal Woelki  
Erzbischof von Berlin

### Gesamtzusammenstellung der Einnahmen und Ausgaben

		Einnahmen	Ausgaben
		EUR	EUR
<b>Einzelplan</b>			
0	Diözesanleitung	610.146,21	8.538.792,16
1	Allgemeine Seelsorge	2.540.499,54	22.328.719,55
2	Besondere Seelsorge	2.181.857,88	6.876.435,14
3	Schule, Bildung, Wissenschaft und Kunst	78.256.701,13	96.201.199,01
4	Soziale Dienste	1.841.956,04	9.042.215,74
5	Gesamtkirchliche Aufgaben	16.292,39	2.237.369,44
6	Finanzen und Versorgung	12.410.346,25	45.867.189,09
7	Kirchensteuer	108.614.146,38	15.380.025,69
<b>Summe Gesamtplan</b>		<b>206.471.945,82</b>	<b>206.471.945,82</b>

### Zusammenstellung der Einzelpläne

#### Einzelplan 0 - Diözesanleitung

01	Leitung und Leitungsgremien	302.986,61	1.246.152,46
02	Allgemeine Verwaltung	121.993,93	3.280.144,45
03	Finanzverwaltung	1.127,74	1.203.661,57
04	Bauverwaltung	2.171,80	357.736,04
05	Offizialat	6.968,25	275.499,94
06	Gemeinsame Stellen der Verwaltung	87.791,42	866.425,12
07	Öffentlichkeitsarbeit	39.781,13	432.124,30
08	Aus- und Fortbildung der Geistlichen	14.539,03	469.310,30
09	Räte und Mittelinstanzen	32.786,30	407.737,98
<b>Summe EP 0</b>		<b>610.146,21</b>	<b>8.538.792,16</b>

		Einnahmen EUR	Ausgaben EUR
<b>Einzelplan 1 - Allgemeine Seelsorge</b>			
11	Leitung	1.250,00	271.959,58
12	Diözesane Seelsorge	684.982,58	1.546.849,47
14	Pfarrseelsorge (Kirchengemeinden)	1.851.926,96	20.487.478,45
15	Ordensgemeinschaften	2.340,00	22.432,05
19	Friedhöfe	0,00	0,00
	<b>Summe EP 1</b>	<b>2.540.499,54</b>	<b>22.328.719,55</b>
<b>Einzelplan 2 - Besondere Seelsorge</b>			
22	Jugendseelsorge	949.273,65	2.235.702,34
23	Erwachsenenseelsorge	62.343,72	384.704,40
24	Berufsbezogene Seelsorge	345.001,99	634.668,51
25	Ausländerseelsorge	379.678,95	1.871.551,97
26	Behindertenseelsorge	1.250,00	52.685,39
27	Krankenseelsorge	242.287,81	815.939,91
29	Sonstige Sonderseelsorge	202.021,76	881.182,62
	<b>Summe EP 2</b>	<b>2.181.857,88</b>	<b>6.876.435,14</b>
<b>Einzelplan 3 - Schule und Bildung</b>			
31	Leitung	65.138,00	406.522,51
32	Religionsunterricht an öffentl./kath. Schulen	8.352.947,31	12.861.431,04
33	Katholische Schulen (eigene Trägerschaft)	68.357.273,28	79.608.409,42
34	Canisius-Kolleg	146.616,44	146.616,44 <sup>1)</sup>
	Sancta-Maria-Schule	26.267,86	26.267,86 <sup>2)</sup>
35	Erwachsenenbildung	194.182,88	441.660,68
	Kath. Akademie in Berlin e.V. (inkl. Künstlerhaus)	105.690,00	806.500,00
36	Kath. Hochschule für Sozialwesen Berlin	997.578,36	1.820.694,32
37	Kunst- und Denkmalspflege	0,00	66.629,68
38	Medien	117,00	6.767,06
39	Musikalische Veranstaltungen (Chöre)	10.890,00	9.700,00
	<b>Summe EP 3</b>	<b>78.256.701,13</b>	<b>96.201.199,01</b>

<sup>1)</sup> Weitergeleitete Senatsmittel für die Erteilung von Religionsunterricht.

<sup>2)</sup> Weitergeleitete Senatsmittel für die Erteilung von Religionsunterricht.

		Einnahmen EUR	Ausgaben EUR
<b>Einzelplan 4 - Soziale Dienste</b>			
41	Caritasverbände	0,00	4.664.637,45
42	CV Liegenschaften	1.206,00	1.206,00
43	Kindertagesstätten (in den Kirchengemeinden)	0,00	2.104.906,46
44	Heime (St. Otto-Heim Zinnowitz)	1.838.950,04	1.946.410,63
47	CV Beratungsstellen / Pro Vita	0,00	294.600,00
49	Sonstige soziale Aufgaben	1.800,00	30.455,20
	<b>Summe EP 4</b>	<b>1.841.956,04</b>	<b>9.042.215,74</b>

#### Einzelplan 5 - Gesamtkirchliche Aufgaben

50	Verbandsumlage	0,00	1.991.437,39
53	Länderaufgaben	10.740,00	230.390,26
54	Weltkirchliche Aufgaben	5.552,39	15.541,79
	<b>Summe EP 5</b>	<b>16.292,39</b>	<b>2.237.369,44</b>

#### Einzelplan 6 - Finanzen und Versorgung

61	Erbschaften	104.092,47	104.833,72
62	Staatsleistungen	3.955.070,86	0,00
63	Allgemeines Grundvermögen	2.941.344,36	4.275.624,64
64	Allgemeines Kapitalvermögen	1.805.289,92	38.615,60
65	Kapitaldienste	15.000,00	4.261.003,08
66	Versorgung	339.830,47	22.187.098,45
68	A/O Einnahmen / Ausgaben	3.249.718,17	12.277.931,00
69	Auflösung von / Zuführung zu Rücklagen	0,00	2.722.082,60
	<b>Summe EP 6</b>	<b>12.410.346,25</b>	<b>45.867.189,09</b>

#### Einzelplan 7 - Kirchensteuer

71	Kirchensteuern	98.561.113,98	624,47
	Finanzausgleich	5.130.000,00	283.505,46
	Clearing	4.923.032,40	12.040.300,00
	Verwaltungskosten	0,00	3.055.595,76
	<b>Summe EP 7</b>	<b>108.614.146,38</b>	<b>15.380.025,69</b>

**Nr. 3 Inkraftsetzung des Beschlusses der Regional-KODA Nord-Ost vom 06.06.2013**

**Neufassung des § 18 DVO und Erhöhung Leistungsentgelt**

Die Kommission hat am 06.06.2013 folgenden Beschluss gefasst:

1. § 18 DVO wird unter Beibehaltung der Überschrift wie folgt neu gefasst:

- (1) Die leistungs- und / oder erfolgsorientierte Bezahlung soll dazu beitragen, die Effektivität und Effizienz des kirchlichen Dienstes weiter zu verbessern. Zugleich sollen Motivation, Eigenverantwortung und Führungskompetenz gestärkt werden.
- (2) Ab dem 1. Oktober 2009 wird ein Leistungsentgelt eingeführt. Das Leistungsentgelt ist eine variable und leistungsorientierte Bezahlung zusätzlich zum Tabellenentgelt.
- (3) Ausgehend von einer vereinbarten Zielgröße von 8 v. H. entspricht bis zu einer Regelung eines höheren Vomhundertsatzes das für das Leistungsentgelt zur Verfügung stehende Gesamtvolumen
  - ab 1. Januar 2010 1,25 v. H.
  - ab 1. Januar 2011 1,50 v. H.
  - ab 1. Januar 2012 1,75 v. H.
  - ab 1. Januar 2013 2,00 v. H.der Jahressumme der ständigen Monatsentgelte<sup>1</sup> aller unter den Geltungsbereich der DVO fallenden Mitarbeiter des jeweiligen Dienstgebers. Für die Zeit vom 1. Oktober bis zum 31. Dezember 2009 beträgt das erstmalig für das Leistungsentgelt zur Verfügung stehende Gesamtvolumen 1 v. H. der ständigen Monatsentgelte der Mitarbeiter in diesem Zeitraum.
- (4) In der Regel wird das Leistungsentgelt pauschaliert gezahlt. Die Höhe des Anteils jedes Mitarbeiters ergibt sich aus dem Verhältnis der Jahressumme seiner ständigen Monatsentgelte zur Jahressumme der ständigen Monatsentgelte aller unter den Geltungsbereich der DVO fallenden Mitarbeiter des jeweiligen Dienstgebers bezogen auf das in Abs. 3 definierte Gesamtvolumen des jeweiligen Jahres; das entspricht einem Leistungsentgelt in Höhe der Jahressumme seiner ständigen Monatsentgelte, vervielfältigt mit dem in Abs. 3 genannten Vomhundertsatz.

<sup>1</sup> Ständige Monatsentgelte sind insbesondere das Tabellenentgelt (ohne Sozialversicherungsbeiträge des Dienstgebers und dessen Kosten für die betriebliche Altersvorsorge), die in Monatsbeträgen festgelegten Zulagen einschließlich Besitzstandszulagen sowie Entgelt im Krankheitsfall (§ 22) und bei Urlaub (§ 26), soweit diese Entgelte in dem betreffenden Kalenderjahr ausgezahlt worden sind; nicht einbezogen sind dagegen insbesondere Abfindungen, Aufwandsentschädigungen, Einmalzahlungen, Jahressonderzahlungen, Leistungsentgelte, unständige Entgeltbestandteile und Entgelte der außertariflichen Mitarbeiter. Unständige Entgeltbestandteile können einrichtungsbezogen einbezogen werden.

- (5) Der Mitarbeiter, dessen Arbeitsverhältnis über den 31. Dezember des jeweiligen Jahres fortbesteht, erwirbt einen Anspruch auf Auszahlung seines Anteils am pauschalierten Leistungsentgelt gemäß Absatz 4. Das pauschalierte Leistungsentgelt wird im März des Folgejahres zum selben Zeitpunkt wie das Entgelt für diesen Monat (§ 24 Abs. 1 Satz 2) zur Auszahlung fällig; Abs. 6 bleibt unberührt.
  - (6) Scheidet der Mitarbeiter zum 31. Dezember oder früher aus dem Arbeitsverhältnis aus, so entsteht ein Anspruch auf Auszahlung des pauschalierten Leistungsentgeltes im Zeitpunkt der Beendigung des Arbeitsverhältnisses. Das pauschalierte Leistungsentgelt wird zum selben Zeitpunkt wie das Entgelt für den letzten Abrechnungszeitraum des Arbeitsverhältnisses zur Auszahlung fällig. Gleiches gilt ggf. für das Leistungsentgelt für das Jahr davor, wenn der Fälligkeitszeitpunkt gemäß Abs. 5 noch nicht erreicht ist.
  - (7) Erhält ein Mitarbeiter, der einen Anspruch auf Auszahlung des pauschalierten Leistungsentgeltes nach Abs. 4 erwirbt, absehbar zum Zeitpunkt der Fälligkeit gemäß Abs. 5 kein Tabellenentgelt, weil er
    - die Ableistung von freiwilligem Wehrdienst oder Freiwilligendienst angetreten hat
    - Beschäftigungsverboten nach § 3 Abs. 2 und § 6 Abs. 1 MuSchG unterliegt
    - Elternzeit nach dem BEEG in Anspruch nimmt und am Tag vor Antritt der Elternzeit Entgeltanspruch bestanden hat
    - nur wegen der Höhe des zustehenden Krankengeldes einen Krankengeldzuschuss nicht gezahlt erhält,so kann der Dienstgeber bezüglich der Fälligkeit Abs. 6 entsprechend anwenden.
  - (8) Auf Antrag des Mitarbeiters kann die Zahlung ganz oder teilweise ausgeschlossen werden.
  - (9) In Einrichtungen, in denen eine Mitarbeitervertretung besteht, kann von den Regelungen in Abs. 4 ff. durch Dienstvereinbarung nach § 38 MAVO für alle unter den Geltungsbereich der DVO fallenden Mitarbeiter dieser Einrichtung abgewichen werden. In diesem Fall entspricht das zu verteilende Gesamtvolumen der Jahressumme der ständigen Monatsentgelte der vom Geltungsbereich der Dienstvereinbarung umfassten Mitarbeiter herabgesetzt auf den in Absatz 3 bestimmten Vomhundertsatz. Das Gesamtvolumen ist zweckentsprechend zu verwenden; es besteht die Verpflichtung zu jährlicher Auszahlung der Leistungsentgelte, frühestens jedoch ab dem Jahr 2011. Das Nähere regelt die Dienstvereinbarung.
  - (10) Die ausgezahlten Leistungsentgelte sind zuzusatzversorgungspflichtiges Entgelt.
2. Die Neufassung ersetzt die bisherige Fassung mit Wirkung ab 1. Januar 2013.

Hiermit setze ich den vorbezeichneten Beschluss der Regional-KODA Nord-Ost vom 06.06.2013 für den Bereich des Erzbistums Berlin in Kraft.

Berlin, den 03.12.2013

B 03337/2013

Ba/Ah

Siegel

+ Rainer Maria Kardinal Woelki

Erzbischof von Berlin

#### **Nr. 4 Inkraftsetzung des Beschlusses der Regionalkommission Ost vom 13. November 2013**

**Antrag Nr. 16/2013/RK Ost  
Bildungsstätte der Caritas Bad Saarow,  
Karl-Marx-Damm 59, 15526 Bad Saarow**

1. Allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern oben genannter Einrichtung wird in Abweichung von Abschnitt XIV der Anlage 1 zu den AVR im Kalenderjahr 2013 eine um 50 v. H. reduzierte Weihnachtswahlleistung gezahlt.
2. Mit leitenden Mitarbeitern, deren Arbeitsbedingungen einzelvertraglich besonders vereinbart sind,

- wird eine vergleichbare Regelung getroffen.
3. Auf betriebsbedingte Kündigungen wird während der Laufzeit des Beschlusses verzichtet.
4. Der Dienstgeber informiert die Mitarbeitervertretung während der Laufzeit dieses Beschlusses über die wirtschaftliche und finanzielle Lage der Einrichtung, so dass ein den tatsächlichen wirtschaftlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird. Die Regionalkommission versteht darunter insbesondere, dass der Dienstgeber die Mitarbeitervertretung regelmäßig, mindestens vierteljährlich, unter Vorlage der erforderlichen Unterlagen i. S. v. § 27 a MAVO schriftlich unterrichtet, sowie die sich daraus ergebenden Auswirkungen auf die Personalplanung darstellt.
5. Die Laufzeit dieses Beschlusses endet am 30.06.2014.
6. Die Änderung tritt am 13.11.2013 in Kraft.

Berlin, den 03.12.2013

B 03340/2013

Ba/Ah

Siegel

+ Rainer Maria Kardinal Woelki

Erzbischof von Berlin

---

## **Erzbischöfliches Ordinariat**

#### **Nr. 5 Meldung von Pontifikalhandlungen**

Im Jahr 2015 wird Herr Kardinal die Dekanate **Ora-nienburg und Spandau** visitieren und dort auch das Sakrament der **Firmung** spenden. Zudem wird er das Firmsakrament in dem **Dekanat Treptow-Köpenick** spenden. Die genannten Dekanate erhielten bereits Post vom Sekretariat des Erzbischofs.

Die **Visitationen der Dekanate Eberswalde und Steglitz-Zehlendorf** sowie die **weiteren Firm-spendungen** wird Herr **Weihbischof Dr. Heinrich** übernehmen. Die Firmtermine des Weihbischofs sind in dessen Büro unter [weihbischof@erzbistumberlin.de](mailto:weihbischof@erzbistumberlin.de) bis zum **22.03.2014** zu melden.

Andere geplante Termine, wie **Konsekrationen, Dekanatsstage** etc. werden - wie bisher - bis zum **22.03.2014** dem **Sekretariat des Erzbischofs**, PF 040856, 10064 Berlin, E-Mail: [sekretariat.erzbischof@erzbistumberlin.de](mailto:sekretariat.erzbischof@erzbistumberlin.de) **gemeldet**.

#### **Nr. 6 Erhöhung des Wohnungszuschlags für Priester**

Am 30. Juli 2002 hat der Erzbischof von Berlin den Wohnungszuschlag für Priester auf monatlich 530,- € festgesetzt.

Wegen der schwierigen Haushaltslage des Erzbistums hat der Erzbischof am 14. Juni 2005 verfügt, dass der Wohnungszuschlag auf monatlich 480,- € abgesenkt wird.

Hiermit hebe ich den Wohnungszuschlag einheitlich für das ganze Erzbistum für Priester im aktiven Dienst und Priester im Ruhestand wieder auf 530,- € an. Die Anhebung tritt zum 1. Januar 2014 in Kraft.

Berlin, den 02.12.2013

Prz/Pri

Prälat Tobias Przytarski

Generalvikar

#### **Nr. 7 Verfahrensordnung zu den "Leitlinien für den Umgang mit sexuellem Missbrauch Minderjähriger und erwachsener Schutzbe-fohlener durch Kleriker, Ordensangehörige und andere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Bereich der Deutschen Bischofskonferenz" vom 26.08.2013 für das Erzbistum Berlin**

Für das Erzbistum Berlin gelten die „Leitlinien für den Umgang mit sexuellem Missbrauch Minderjähriger und erwachsener Schutzbevollmächtigter durch Kleriker, Ordensangehörige und andere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Bereich der Deutschen Bischofskonferenz“ vom

26.8.2013 (Amtsblatt des Erzbistums Berlin 12/2013, Nr. 145, S. 105).

In Konkretisierung dieser Leitlinien werden für das Erzbistum Berlin zusätzlich folgende Regelungen getroffen:

1. Die Mitglieder des Beraterstabes werden für eine Amtszeit von jeweils drei Jahren vom Erzbischof ernannt. Wiederernennungen sind zulässig. (vgl. Leitlinie 7)
2. Die zuständige Person der Leitungsebene leitet die Hinweise auf sexuellen Missbrauch Minderjähriger und erwachsener Schutzbefohlener unverzüglich an eine der beauftragten Ansprechpersonen weiter. (vgl. Leitlinie 11)
3. Die beauftragte Ansprechperson leitet die Informationen über Vorwürfe sexuellen Missbrauchs Minderjähriger und erwachsener Schutzbefohlener unverzüglich an den Generalvikar weiter, der den Erzbischof informiert. Dem Generalvikar obliegt die Begleitung des Aufklärungsprozesses. (vgl. Leitlinie 13)
4. Der Justiziar<sup>1</sup> leitet die Informationen an die staatliche Strafverfolgungsbehörde weiter, sobald tatsächliche Anhaltspunkte für den Verdacht eines sexuellen Missbrauchs an Minderjährigen vorliegen. (vgl. Leitlinie 29)
5. Es obliegt dem Generalvikar, Betroffene über den Stand des Aufklärungsprozesses zu informieren. (vgl. Leitlinie 37)
6. Es obliegt dem Generalvikar, die zuständigen Personen der betroffenen kirchlichen Einrichtungen, Dekanate und Pfarreien über den Stand eines laufenden Verfahrens zu informieren. (vgl. Leitlinie 46)
7. Die notwendige Information der Öffentlichkeit erfolgt ausschließlich durch die Pressestelle in Abstimmung mit dem Generalvikar. (vgl. Leitlinie 54)
8. Bei Kenntnisnahme von Eintragungen in das erweiterte Führungszeugnis, die Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung (13. Abschnitt des StGB) betreffen, ist der Generalvikar unverzüglich in Kenntnis zu setzen, der sowohl den Erzbischof als auch die beauftragte Ansprechperson darüber informiert. Der Generalvikar entscheidet unter Beteiligung des Justiziars und der beauftragten Ansprechperson und in Wahrung der Rechte der Mitarbeitervertretung über den weiteren personalrechtlichen Umgang.

Die Prävention erfolgt im Sinne der Rahmenordnung „Prävention gegen sexualisierte Gewalt an Minderjährigen und erwachsenen Schutzbefohlenen im Bereich der Deutschen Bischofskonferenz“ vom 26. August 2013 (Amtsblatt des Erzbistums Berlin 12/2013, Nr. 146, S. 105) sowie der Ordnung zur Prävention von sexualisierter Gewalt an Minderjährigen im Bereich des Erzbistums Berlin in der jeweils geltenden Fassung.

Diese Verfahrensordnung tritt am 1. Dezember 2013 in Kraft.  
Gleichzeitig tritt die Verfahrensordnung zu den „Leitli-

nien für den Umgang mit sexuellem Missbrauch Minderjähriger durch Kleriker, Ordensangehörige und andere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Bereich der Deutschen Bischofskonferenz“ vom 23.8.2010 für das Erzbistum Berlin (Amtsblatt des Erzbistums Berlin 3/2013, Nr. 34, S. 26) außer Kraft.

Berlin, den 27. November 2013

GV 00440/2013

Z/Prz/Bc

Siegel

Prälat Tobias Przytarski

Generalvikar

<sup>1</sup> Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird in diesem Flussdiagramm nur die männliche Sprachform verwendet.

## Nr. 8 Finanzdezernat: Jahresrechnung der Kirchengemeinden für das Jahr 2013

Die Kirchengemeinden werden gebeten, die Jahresrechnung für das Kalenderjahr 2013 dem Erzbischöflichen Ordinariat bis zum **31. März 2014** einzureichen.

Die Erstellung der Jahresrechnung ist zwingend mit dem Kifibu-Programm vorzunehmen.

Einzureichen sind:

- Auszug aus dem Protokollbuch der Kirchenvorstandssitzung
- kompletter, vom KV unterschriebener und gesiegelter Ausdruck der **endgültigen** Jahresrechnung 2013 mit dem **Nachweis für Rücklagen und Darlehen**, inkl. des Ausdrucks evtl. eingerichteter Haushaltsstellen (Saldenlisten je Haushaltsstelle)
- Jahresrechnung 2013 **als txt-Datei per Email** an **kifibu@erzbistumberlin.de**
- Kopien der Bankauszüge **aller** Geldkonten (auch aller Geldanlagen und Darlehenskonto) zum 31.12.2013
- Kassenprotokoll zum Abrechnungsstichtag 31.12.2013
- Nachweise über Gebäude-Nutzflächen sowie Miet- und Pachteinnahmen (auch wenn sich keine Änderungen gegenüber dem Vorjahr ergeben haben bzw. lediglich Kirchen- und Gemeinderäume vorhanden sind).

Bitte reichen Sie **alle** genannten Unterlagen (außer der txt-Datei) **in 2-facher Ausfertigung zusammen** mit der Jahresrechnung ein. Die Übersendung der txt-Datei als E-Mail kann gesondert vorgenommen werden. Wir bitten, von der Einreichung der txt-Datei auf Disketten abzusehen, da diese Datenträger häufig defekt sind und vom EBO nicht bearbeitet werden können.

## Nr. 9 Finanzdezernat: Vertreterversammlung 2014

Die Vertreterversammlung der Kirchengemeinden im Erzbistum Berlin wird am Samstag, dem 5. April 2014,

von 10:00 bis 16:00 Uhr im Hotel Aquino im Tagungszentrum der Katholischen Akademie, Hannoversche Straße 5b in 10115 Berlin-Mitte, stattfinden.

Eine gesonderte Einladung geht allen Vertretern über den Kirchenvorstand ihrer Kirchengemeinde zu.

#### **Nr. 10 "Mithelfen und Teilen" - Gabe der Erstkommunionkinder 2014**

„Ich bin da, wo Du bist“ – unter dieses Leitwort stellt das Bonifatiuswerk / Diaspora-Kinder- und -Jugendhilfe in diesem Jahr seine Erstkommunionaktion und bittet um die Spende der Erstkommunionkinder. Biblische Grundlage ist die Gleichnisrede vom Guten Hirten (Johannes 10, 11).

Das Bonifatiuswerk / Diaspora-Kinder- und -Jugendhilfe fördert, was zur Bildung christlicher Gemeinschaft und zur Vermittlung der christlichen Botschaft an die neue Generation in extremer Diaspora notwendig ist, u. a.:

- katholische Kinderheime bzw. familienanaloge Wohngruppen
- religiöse Elementarerziehung in den katholischen Kindergärten in den neuen Bundesländern
- Sakramentenkatechese, sowie andere religiöse und diakonische Bildungsmaßnahmen
- Religiöse Kinderwochen (RKW)
- Katholische Jugend-(verbands)arbeit
- internationale religiöse Jugendbegegnungen
- kirchliche Initiativen gegen Jugendarbeitslosigkeit, Gewalt und Missbrauch
- Straßenkinderprojekte in Nord- und Ostdeutschland sowie Nordeuropa
- den ambulanten Kinderhospizdienst in Halle (Saale)
- Jugendseelsorge in JVs
- katholische Jugendbands
- katholische Schulseelsorge und Studierendenseelsorge.

Unsere Arbeit basiert ausschließlich auf der Einnahme von Spenden und Gaben der katholischen Solidargemeinschaft. Die deutschen Bischöfe haben die Bedeutung der Förderung der Kinder- und Jugendpastoral in der Diaspora mit der Festlegung der Erstkommuniongabe für dieses Anliegen seit 1918 immer wieder deutlich unterstrichen. Deshalb bitten wir die in der Seelsorge Tätigen, sowie alle ehrenamtlichen und hauptberuflichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Katechese, durch ihre aktive Unterstützung diese zentrale Arbeit auch im Jahr 2014 mitzutragen.

Erneut veröffentlicht das Bonifatiuswerk ein Info-Heft mit Anregungen, Projektbeschreibungen und Tipps zur Erstkommunionaktion. Neben Beiträgen bekannter Religionspädagogen und Kinderbuchautoren zum Thema enthält der Erstkommunion-Begleiter Informationen zur Arbeit der Diaspora-Kinder- und -Jugendhilfe und Darstellungen exemplarischer Projekte.

Der Versand des Erstkommunion-Paketes (Erstkommunionposter, Begleithefte, Opfertüten, Briefe an die Kommunionkinder usw.) erfolgt automatisch bis spätestens Januar 2014.

Bitte überweisen Sie das Erstkommunionopfer auf das im Kollektenplan angegebene Konto mit dem Vermerk „Gabe der Erstkommunionkinder“. Vielen Dank!

Thema und Materialien zur Erstkommunion- und Firmaktion 2015 können zudem bereits ab Sommer 2014 unter [www.bonifatiuswerk.de](http://www.bonifatiuswerk.de) eingesehen werden.

Sollten Ihnen die o.g. Unterlagen nicht zugegangen sein, wenden Sie sich bitte jederzeit und gerne an:

Bonifatiuswerk der deutschen Katholiken  
Diaspora-Kinder- und -Jugendhilfe  
Kamp 22, 33098 Paderborn  
Tel.: (0 52 51) 29 96-53  
Fax: (0 52 51) 29 96-88  
E-Mail: [bestellungen@bonifatiuswerk.de](mailto:bestellungen@bonifatiuswerk.de)  
[www.bonifatiuswerk.de](http://www.bonifatiuswerk.de)

#### **Nr. 11 "Mithelfen durch Teilen" - Gabe der Gefirmten 2014**

„Wofür brennst Du?“ – unter diese Leitfrage stellt das Bonifatiuswerk / Diaspora- Kinder- und -Jugendhilfe in diesem Jahr seine Firmaktion und bittet um die Spende der Gefirmten.

Wir fördern, was zur Begegnung im Glauben und zur Vermittlung der christlichen Botschaft an die neue Generation in extremer Diaspora notwendig ist. Im Sinne einer subsidiären Hilfe unterstützen wir in den deutschen und nordeuropäischen Diaspora-Gemeinden u.a.:

- katholische Kinderheime bzw. familienanaloge Wohngruppen
- religiöse Elementarerziehung in den katholischen Kindergärten in den neuen Bundesländern
- Sakramentenkatechese, sowie andere religiöse und diakonische Bildungsmaßnahmen
- Religiöse Kinderwochen (RKW)
- Katholische Jugend-(verbands)arbeit
- internationale religiöse Jugendbegegnungen
- kirchliche Initiativen gegen Jugendarbeitslosigkeit, Gewalt und Missbrauch
- Straßenkinderprojekte in Nord- und Ostdeutschland sowie Nordeuropa
- den ambulanten Kinderhospizdienst in Halle (Saale)
- Jugendseelsorge in JVs
- katholische Jugendbands
- katholische Schulseelsorge und Studierendenseelsorge.



Unsere Arbeit basiert ausschließlich auf der Einnahme von Spenden und Gaben der katholischen Solidargemeinschaft. Die deutschen Bischöfe haben die Bedeutung der Förderung der Kinder- und Jugendpastoral in der Diaspora mit der verbindlichen Festlegung des Firmopfers für dieses Anliegen immer wieder sehr deutlich unterstrichen. Deshalb bitten wir die in der Seelsorge Tätigen, sowie alle ehrenamtlichen und hauptberuflichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Katechese, durch ihre aktive Unterstützung diese zentrale Arbeit auch im Jahr 2014 mitzutragen.

Erneut veröffentlicht das Bonifatiuswerk ein Info-Heft mit Anregungen, Projektbeschreibungen und Tipps zur Firmaktion „Wofür brennst Du?“. Der „Firmbegleiter 2014“ enthält Informationen zur Arbeit der Diaspora-Kinder- und -Jugendhilfe und Darstellungen exemplarischer Projekte. Der Versand des Firm-Paketes (Firmposter, Begleithefte, Opfertüten, Briefe an die Gefirmten und Meditationsbilder) erfolgt automatisch rechtzeitig zu dem im Firmplan bekannt gegebenen Termin.

Thema und Materialien zur Erstkommunion- und Firmaktion 2015 können zudem bereits ab Juni 2014 unter [www.bonifatiuswerk.de](http://www.bonifatiuswerk.de) eingesehen werden.

Bitte überweisen Sie das Firmopfer auf das im Kollektenplan angegebene Konto mit dem Vermerk „Gabe der Gefirmten“. Vielen Dank!

Sollten Ihnen die o.g. Unterlagen nicht zugegangen sein, wenden Sie sich bitte jederzeit und gerne an:

Bonifatiuswerk der deutschen Katholiken  
Diaspora-Kinder- und -Jugendhilfe  
Kamp 22, 33098 Paderborn  
Tel.: (0 52 51) 29 96-53  
Fax: (0 52 51) 29 96-88  
E-Mail: [bestellungen@bonifatiuswerk.de](mailto:bestellungen@bonifatiuswerk.de)  
[www.bonifatiuswerk.de](http://www.bonifatiuswerk.de)

#### **Nr. 12 Todesfall**

#### **Nr. 13 Personalia**

#### **Nr. 14 Änderungen Schematismus**

Die Rubrik/en 12 bis 14 enthalten personenbezogene Daten, die aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht im Internet veröffentlicht werden.

Das vollständige Amtsblatt finden Sie im passwortgeschützten Intranet unter <http://www.erzbistumberlin.de/wir-sind/intern>

---

## **Kirchliche Mitteilungen**

### **Nr. 15 Interessententreffen der schönstättischen Priestergemeinschaften**

Die beiden Diözesanpriestergemeinschaften „Schönstatt-Priesterbund“ und „Schönstatt-Institut Diözesanpriester“ laden alle Priesteramtskandidaten (Theologiestudenten, Seminaristen, Diakone) und alle jüngeren Priester zu einem Interessententreffen nach Schönstatt ein. Wer Mitbrüder aus anderen Diözesen kennenlernen möchte, Interesse an der Spiritualität Schönstatts hat und mehr über den Priester P. Josef Kentenich erfahren möchte, ist herzlich dazu eingeladen.

Termin: Mittwoch, 01.01.2014, 18:00 Uhr,  
bis Freitag, 03.01.2014, 13:00 Uhr  
Ort: Priester- und Bildungshaus  
Berg Moriah  
56337 Simmern / Westerwald  
Kosten: Für Unterkunft und Verpflegung ist gesorgt, Fahrtkosten sind jeweils selber zu tragen.

Informationen zur Anreise: [www.moriah.de](http://www.moriah.de)  
Anmeldung bei:  
Pfarrer Bernhard Schmid  
Kirchstraße 33, 73054 Eislungen  
Tel.: (0 71 61) 9 84 33-14

E-Mail: [bernhard.schmid@sankt-markus-eislungen.de](mailto:bernhard.schmid@sankt-markus-eislungen.de)  
(Schönstatt-Institut Diözesanpriester) oder  
Pfarrer Christoph Scholten  
Kirchplatz 1, 47559 Kranenburg  
Tel.: (0 28 26) 2 26  
E-Mail: [christoph.scholten@web.de](mailto:christoph.scholten@web.de)  
(Schönstatt-Priesterbund)

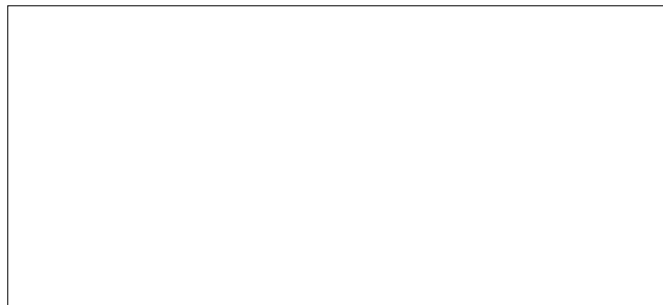
### **Nr. 16 Wohnungsangebot für einen Ruhestandsgeistlichen**

Die Pfarrgemeinde „St. Georg“ Hoppegarten – in grüner Stadtrandlage - vermietet eine Wohnung im Pfarrhaus:

- 1. Etage
- 95 qm
- 3 Zimmer, Küche, Bad, Balkon
- fünf Minuten Fußweg zur S-Bahn

Die Wohnung kann auf Wunsch saniert werden.

Kontakt: Pfarrbüro  
Mo - Di 8:00 - 13:00 Uhr  
An der Katholischen Kirche 2  
15366 Dahlwitz-Hoppegarten  
Tel.: (0 33 42) 30 12 79  
E-Mail: st-georg-hoppegarten@arcor.de



### **Nr. 17 Warnung**

Das Bischöfliche Offizialat in Vechta informiert darüber, dass in letzter Zeit gefälschte Anfragen mit der Bitte um Messstipendien und sonstige finanzielle Unterstützung per E-Mail übermittelt werden, die als Absender E-Mail-adressen von Diözesen und Bischöfen verwenden. Es

handelt sich in den folgenden drei Fällen um Fälschungen mit betrügerischer Absicht:

- Bishop Giorgio Bertin, Bishop of Djibouti, Mogadishu
- Bishop Henry Ssentongo, Bischof der Diözese Moroto, Uganda
- Archbishop Paulino Lukudu, Diözese Juba, Sudan